



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Ordnung für das Zertifikatsprogramm CAS Leadership und Management im Gesundheitswesen

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 07.10.2026,
genehmigt vom Präsidium am 14.10.2026, veröffentlicht am 20.10.2026, mit Wirkung zum 01.03.2027*

§ 1

Geltungsbereich, Verweis auf weitere Regelungen

Diese Ordnung enthält die wesentlichen Regelungen für eine ordnungsgemäße Teilnahme am berufs-
begleitenden Zertifikatsprogramm CAS Leadership und Management im Gesundheitswesen in Verbin-
dung mit der Rahmenordnung zur Ausgestaltung von Zertifikatsprogrammen CAS/DAS an der Hoch-
schule Osnabrück.

§ 2

Struktur des Zertifikatsprogramms

¹Das Zertifikatsprogramm CAS Leadership und Management im Gesundheitswesen ist eine berufsbe-
gleitende akademische Weiterbildung im Umfang von 10 ECTS, die aus Modulen des weiterbildenden
Studienganges Gesundheitsmanagement/ Health Management (MBA) besteht und mit dem Zertifikat
„Certificate of Advanced Studies“ (CAS) abschließt. ²Die Grundstruktur, Art und Anzahl der Prüfungs-
leistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage dieser Ordnung aufgeführt.

§ 3

Anmeldung zum Zertifikatsprogramm

- (1) Die Anmeldung zum Zertifikatsprogramm CAS Leadership und Management im Gesundheitswe-
sen erfolgt elektronisch in der Zeit vom 01. Dezember bis zum 15. Februar.
- (2) Mit der Anmeldung zum Zertifikatsprogramm CAS Leadership und Management im Gesundheits-
wesen sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - a) tabellarischer Lebenslauf,
 - b) Nachweis eines Hochschulabschlusses nach § 2 Abs. 1 a) oder b) der Ordnung über den Zu-
gang und die Zulassung für den weiterbildenden Studiengang Gesundheitsmanagement/
Health Management (MBA)
 - c) Nachweis der erforderlichen berufspraktischen Erfahrung nach § 2 Abs. 1 c) der Ordnung über
den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Studiengang Gesundheitsmanagement/
Health Management (MBA),
 - d) soweit erforderlich, Nachweise über Kenntnisse der deutschen Sprache gem. § 2 d) der Ord-
nung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Studiengang Gesundheits-
management /Health Management (MBA)
- (3) Die Anzahl der Weiterbildungsplätze pro Semester ist auf 15 beschränkt. Die Plätze werden chro-
nologisch in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben.

Die Zulassung zum Zertifikatsprogramm wird seitens der Hochschule Osnabrück gesondert bestätigt.

§ 4 Teilnahmeentgelt

- (1) Das Teilnahmeentgelt pro Modul beträgt 850,00 EURO und umfasst die Bereitstellung von Lehrveranstaltungen und der Studienmaterialien, fachliche und organisatorische Betreuung sowie die Abnahme von Prüfungen.
- (2) Der zu zahlende Entgeltbetrag ergibt sich individuell aus der Summe der Entgelte für die im aktuellen Semester belegten Module und entsteht mit der jeweiligen semesterweisen Modulbuchung. Er ist semesterweise nach einer Zahlungsaufforderung im Voraus zu entrichten.

§ 5 Anerkennung auf Zertifikatsmodule, Änderung der Modulbelegung, Rücktritt oder Abbruch

- (1) ¹Nachweislich absolvierte Module des Studienganges Gesundheitsmanagement/ Health Management (MBA) werden auf das Zertifikatsprogramm anerkannt.
- (2) ¹Alle Personen, die nicht für das Zertifikatsprogramm angemeldet und Module gem. Anlage dieser Ordnung nachweislich absolviert haben, können die Ausstellung eines entsprechenden Zertifikats beantragen. ²Für die Ausstellung eines Zertifikats wird in diesem Fall eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 EURO erhoben.
- (3) ¹Änderungen einer bereits erfolgten Modulbuchung (Reduzierung bzw. Erhöhung der Modulanzahl in einem Semester) sind in der Regel nur vor Beginn der Lehrveranstaltungen im betroffenen Modul zulässig. ²Der zu entrichtende Entgeltbetrag eines Semesters ändert sich dabei entsprechend.
- (4) ¹Nach Beginn der Lehrveranstaltungen im entsprechenden Modul kann nur in begründeten Härtefällen auf Antrag eine Änderung (Reduzierung bzw. Erhöhung der Modulanzahl in einem Semester) einer bereits erfolgten Modulbelegung zugelassen werden. ²Überzahlte Beträge werden dann erstattet und Fehlbeträge nachgefordert.
- (5) ¹Im Falle eines Abbruchs der Teilnahme am Zertifikatsprogramm nach Beginn der Lehrveranstaltungen eines gebuchten Semesters ist eine Entgelterstattung über die Regelung nach Absatz 4 hinaus nicht möglich. ²Als Abmeldung vom Zertifikatsprogramm gilt neben einer entsprechenden Erklärung auch eine Inaktivität der Person (z.B. Ausbleiben von Modulbuchungen, fehlende Prüfungsanmeldungen usw.) für die Dauer von mind. zwei aufeinander folgenden Semestern. ³Eine erneute Anmeldung zum Zertifikatsprogramm kann vor Beginn eines Semesters auf Antrag geprüft und bei Verfügbarkeit von freien Plätzen zugelassen werden.

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2027 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Anlage zur Ordnung für das Zertifikatsprogramm CAS Leadership und Management im Gesundheitswesen

Übersicht der Struktur und der Module des berufsbegleitenden Zertifikatsprogramms CAS Leadership und Management im Gesundheitswesen:

Sommersemester Modul	Leistungspunkte	Leistung	
		Anzahl	Art
Führung und Strategie	5	1	PL (HA/M/PR)

Wintersemester Modul	Leistungspunkte	Leistung	
		Anzahl	Art
Human Resource Management	5	1	PL (FSS/K2/PFP ¹)

Auf Antrag kann anstelle eines der vorgenannten Pflichtmodule die Teilnahme an jedem anderen, fachlich passgenauer auf das individuelle Weiterbildungsziel ausgerichteten 5 ECTS Modul des Studiengangs Gesundheitsmanagement/ Health Management (MBA) genehmigt werden.

¹⁾ Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer Hausarbeit (HA) sowie einer Präsentation (PR) zusammen. Die Hausarbeit wird mit 70 Punkten (70 Prozent) und die Präsentation mit 30 Punkten (30 Prozent) gewichtet.

Erklärung:

PL Prüfungsleistung
FSS Fallstudie, schriftlich
HA Hausarbeit
K2 2-stündige Klausur
M Mündliche Prüfung
PFP Portfolio Prüfung
PR Präsentation